Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter

Band: 7 (1841)

Heft: 5-6

Rubrik: Graubünden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schaffenheit mehr Rükksicht als auf eine bloße, für einen alten Mann immer unsicher entscheidende, theoretische Prüfung zu nehmen sei, haben wir als grundsätzliche Norm für künftige ähnliche Fälle beschlossen: „Wenn Lehrer bereits 25 Jahre zur Zufriedenheit ihrer Behörden der Schule vorgestanden und entweder durch einen Wiederholungskurs oder durch zwei Prüfungen sich die neue gesetzliche Wahlfähigkeit, wenn auch mit Beschränkung auf gewisse Klassen oder Jahre, erworben haben: so soll ihnen bei entsprechenden Leistungen ihr Wahlfähigkeitszeugniß auch ohne Prüfung mit den daherigen Beschränkungen oder Erweiterungen erneuert werden. Entsprechen ihre Leistungen nicht, so haben sie ihr Zeugniß durch eine Prüfung zu erneuern."

Graubünden.

Ueber den gegenwärtigen Stand des Schulwesens im Kanton Graubünden.

„Willst du des Landes Flor und seine Würde mir zeigen,
Deut' auf Paläste nicht hin, führ in die Schulen mich ein."

Sich selbst erkennen — Selbsterkenntniß — ist gewiß, wie bei den einzelnen Individuen, zu eigner Ausbildung, so auch im Staate zur Entwikkelung und Ausbildung einer jeden Einrichtung unerläßlich nothwendig. Darauf gründet sich ja schon die ganze Sokratische Erziehungslehre. Wollen wir fortschreiten, so müssen wir uns auch dessen bewußt sein, und zwar nach einem richtigen Maßstab, sonst gerathen wir auf Abwege. Als den wahren Maßstab des Fortschreitens in einem Staate aber dürfen wir wohl mit Recht den der intelektuellen Volksbildung betrachten. Diese ist die Grundlage, auf welcher das ganze Staatsgebäude ruht, und von der die höchsten Interessen im staatlichen Leben bedingt sind. — So war es in allen Zeiten, und selten hat die Geschichte hievon Ausnahmen gemacht; — wo solche vorkamen, war auch gewöhnlich das Aufblühen der Staaten nur ein künstliches, daher von nicht langer Dauer. So blühend und mächtig z. B. sogenannte Militärstaaten waren, so vorübergehend war und ist ihre Größe, waren und werden sie nicht zugleich durch intelektuelle Mittel gehoben und erhalten. Ja, das geistige Reich ist es, das die Welt beherrscht. Diese Wahrheit bewährt sich umsomehr in den neuern Zeiten, als die praktische Richtung der Wissenschaften stets mehr

überhand nimmt, und diejenigen Fächer immer mehr gelehrt und gelernt werden, auf die uns das Leben und die Natur zunächst hinweist, und welche für dasselbe immer unentbehrlicher werden. Wir verstehen darunter die sogenannten Kameral- und Realfächer, Erstere mehr bestimmt für den Staatsdienst, Letztere für das Privatleben.

Von diesen Prämissen ausgehend, dürfte es wohl einiges Interesse darbieten, den Maßstab der intelektuellen Bildung auch in unserm Kanton näher kennen zu lernen, woraus sich so manche Erscheinungen in unserm Staatsleben erklären und beurtheilen lassen. Zu diesem Behufe ist aber ohne Zweifel eine genaue Kenntniß unseres gesammten Unterrichtswesens nothwendig. Von den Mitteln, welche unserm Volke zu seiner Ausbildung zu Gebote stehen, können wir auch mit ziemlicher Sicherheit auf seine Bildungsstufe schließen. Das eigentlich bildende Element in einem Volke sind zweifelsohne — die Volksschulen — Gemeindeschulen. — Wie die Wurzeln an dem Baum sind auch sie die eigentlich nährenden, kräftigsten Bestandtheile des Erziehungswesens. Versuchen wir daher dieselben, so wie sie sich in neuerer Zeit bei uns gestaltet haben und sich gegenwärtig verhalten, näher kennen zu lernen. In unzertrennlichem Zusammenhang mit dem bündnerischen Volksschulwesen stehen die beiden Schulvereine unseres Kantons, zumal der reformirte; es wird daher nothwendig sein, das Entstehen, die Fortbildung und gegenwärtige Wirksamkeit derselben näher in's Auge zu fassen. Aus der Mitte des Volkes hervorgegangen, hat auch in dieser Mitte der reform. Schulverein so Vieles angebahnt und bewirket, daß man wohl mit Recht behaupten kann, er habe den ersten Grund zu bessern Volksschulen in unserm Kanton gelegt, und auf diesem fortgebaut, bis endlich das reformirte Volksschulwesen diejenige Stufe erreicht hat, die, wenn sie auch keineswegs eine hohe genannt werden kann, immerhin insofern wenigstens bemerkenswerth ist, als sie einzig und allein das Werk einzelner Staatsbürger ist und bis zum Jahr 1838 sich nicht der geringsten unmittelbaren Einwirkung von Seite des Staates zu erfreuen hatte. So wie in den Niederungen jede Pflanze besser gedeiht, so schlug auch der reform. Schulverein, der nun groß und schön herangewachsen ist, seine ersten Wurzeln unweit des anmuthigen Thales Domleschg, in dem kleinen Flekken Thusis. Bei Anwesenheit der Synode im Jahr 1827 verbanden sich dort 58 Schulfreunde, meistentheils Geistliche, zu einem Vereine und

Zwekk, dem bald Männer jeglichen Standes und Berufes aus allen Landesgegenden sich anschlossen. — Jährlich wuchs die Mitgliederzahl — bereits übersteigt sie 300. Ein leitender Vorstand, früher aus 8 und gegenwärtig aus 5 Mitgliedern bestehend, wurde gewählt, der ganze reformirte Kantonstheil früher in 8, nun in 16 Kreise getheilt. Jedes Mitglied zahlt jährlich 1 fl. an die Vereinskasse. Jährlich führt der hohe Zwekk, den jene Edelgesinnte sich vorgesetzt haben, sie wieder zusammen an dem Synodalorte. In ihrer Mitte werden Schulgegenstände besprochen, darauf bezügliche Anträge und Wünsche geäußert, und, was gut und zwekkdienlich ist, beschlossen. Jährlich gibt über die Wirksamkeit des Vereins ein Bericht Rechenschaft. Bereits im ersten Jahre seines Entstehens, so wie auch später wurde eine bedeutende Anzahl pädagog. Schriften angeschafft und unter den Mitgliedern in Zirkulation gesetzt; schon bilden sie eine immer mehr anwachsende Sammlung. Von der Ansicht ausgehend, daß nur das, was wahrhaft gekannt und erfaßt sei, auch gehörig gepflegt und ausgebildet werden können, kam im Jahr 1838 unter Mitwirkung des Kirchenrathes und der Ortsvorstände eine Uebersicht des Fortschrittes und gegenwärtigen Standes sämmtlicher evangelischen Gemeindsschulen vom Jahr 1829 bis 1838 zu Stande. Anerkennend den großen Mißstand, daß den meisten Schulen eigentliche Schulbücher bisher ganz abgingen, besorgte der Verein im Jahr 1831 das erste deutsche Schullesebuch, im Jahr 1833 das Oberengadiner und im Jahr 1834 das Oberländer-romansche, sodann eine Sammlung lithographirter Briefe zum Behufe des Lesenlernens verschiedener Handschriften, einen Leseschüler, Hebels biblische Geschichte in romanischer Sprache, lithographirte Vorlagen zum Schönschreiben; und so eben ist unter der Presse das zweite Lesebuch und das erste im Unterengadiner Dialekt.

Diese sämmtlichen Schulbücher konnten durch die Beiträge des Vereins in einem sehr mäßigen Preise verkauft werden. Der Kreis Oberengadin gab mehrere Schulbücher auf seine Kosten heraus. Durch die Beiträge des Kantons, welche der Große Rath im Jahr 1833 und 1837 zu je 500 fl. jährlich beschlossen hatte, ward es dem Verein möglich, für dürftige Gemeinden, die durch bleibende Verbesserungen im Schulwesen, wie durch Gründung von Schulfonds ꝛc. sich anstrengten, Prämien festzusetzen, was auch wirklich den beßten Erfolg hatte. Auch hatte der Verein sich einiger nicht unbedeutender Geschenke an Geld und Büchern, die

ihm von großmüthigen Schulfreunden gemacht wurden, zu erfreuen, und gegenwärtig besitzt er ein kleines Vermögen von 4670 fl.

Nicht so glükklich und segenreich waren die Bestrebungen des katholischen Schulvereins. Derselbe fand seine erste Entstehung in der Vereinigung einer Anzahl Männer weltlichen Standes. Es war im Juli 1832, als sämmtliche Mitglieder des großen Rathes, katholischer Seits, und mit ihnen noch andere Schulfreunde, alle von einem wahrhaft edeln Geiste beseelt, die Statuten zu einem Schulverein beriethen. Volksbildung war das dabei vorgestekkte Ziel. Der Verein ward in 9 Kreise eingetheilt. In jedem Kreise sollte ein Unterverein gebildet werden und mit dem Generalverein in Verbindung stehen; der Präsident jeder Unterabtheilung dem Vorstand des Gesammtvereins jährlichen Bericht erstatten über die Wirksamkeit der Untervereine und den Stand und Gang der Schulen; endlich jedes Jahr der Generalverein sich 2 Mal in Chur versammeln und jedes Mitglied jährlich 30 kr. zu Schulzwekken beitragen. Es bildeten sich auch wirklich mehrere Untervereine, und mehrere auf Schulfonde, Schullehrer und Anzahl der Schulkinder bezügliche Fragen wurden dann an die Untervereine ausgeschrieben. Diese sollten auf die nächstfolgende Maiversammlung beantwortet werden. Es war auch solche von einer bedeutenden Anzahl Mitglieder aus den verschiedenen Landestheilen besucht, obschon 4 Kreise unrepräsentirt waren. Aus den übrigen erhielt man mehr oder weniger hinlängliche Auskunft, mit sehr geringer Ausnahme aber solche, die nur geeignet war, auf den höchst erbärmlichen Zustand unserer Volksschulen aufmerksam zu machen. Die Versammlungen wurden dann jährlich wieder gehalten, jedoch immer weniger besucht. — Die Wirksamkeit des Vereins wurde immer unbedeutender, auch sah man sich genöthigt, von dem jährlichen Beitrage abzustehen. Nicht so jedoch verhielt es sich mit der Wirksamkeit des Vorstandes und Ausschusses, demselben verdankt man die Herausgabe und Einführung mehrerer Schulbücher und Schriften. Durch die großräthlichen Beiträge war man auch im Falle, dieselben zu einem sehr niedrigen Preise zu verkaufen. Mit der Aufstellung der Erziehungsbehörde im Jahr 1837 löste sich der Verein faktisch auf. Der Grund einer so geringen Theilnahme an diesem Verein und seiner unbedeutenden Wirksamkeit dürfte wohl zu finden sein, theils in der leider nicht hinlänglichen Unterstützung von Seite der Geistlichkeit, die schon vermöge ihres hohen Berufes für die Wahrheit, das Ge-

wissen, den freien Willen, d. i. die Volksbildung das Größte leisten kann; theils in andern tiefergreifenden Verhältnissen, wobei wir uns darauf beschränken müssen, im Allgemeinen auf die bisherige Erziehung unseres Volkes hinzuweisen, die so wenig geeignet war, den Menschen über den täglichen Schlendrian zu erheben. So wie aber Vereine schon vermöge ihrer ungebundenen Form und Ausdehnung mehr geeignet sind, einen guten Zwekk aufzufinden, die Gemüther darauf hinzuleiten und dafür empfänglich zu machen, auch dafür zu bethätigen; so findet sich in solchen in der Regel nicht die erforderliche Ausdauer, um das, was sie mit Kraft und Thätigkeit aufgefaßt und begonnen haben, auch durchzuführen. Im Jahr 1838 wurde sodann durch die oberste Landesbehörde ein Kantonal-Erziehungsrath aufgestellt, dessen Aufgabe sein soll: die Beaufsichtigung, Hebung und Förderung des gesammten Elementarschulwesens. Seine erste Wirksamkeit bethätigte er durch die Feststellung seines Wirkungskreises, gegenüber dem evangelischen Schulverein, so wie auch durch Aufstellung von Schulinspektoren für den katholischen Landestheil — in den evangelischen Gemeinden übernahm der reformirte Schulverein diese Inspektion. — Aus dem Bericht der Schulinspektoren und des Schulvereins so wie auch des Erziehungsrathes (an den großen Rath) ergibt sich nun am zuverläßigsten der gegenwärtige Stand der Gemeindeschulen in unserm Kanton. Der Bericht des Erziehungsrathes von 1839 drükkt sich in dieser Beziehung folgendermaßen aus: Ueber den Zustand der reformirten Gemeindeschulen im Allgemeinen darf wohl gesagt werden, daß dermalen in dem größern Theile derselben ein mehr oder minder gut und zwekkmäßig eingerichteter Unterricht besteht, daß die hiezu erforderlichen Lehr- und Lernmittel an den meisten Orten bereits angeschafft, Schulfonde entweder in frühern Zeiten, oder im Laufe der letzten 10 Jahre, wenn auch in dem größten Theile der Gemeinden noch unzulänglich, gestiftet worden sind, und daß man immer mehr darauf Bedacht nehme, gebildete und mit den nöthigen Kenntnissen und Fähigkeiten ausgerüstete Schullehrer anzustellen, Schulhäuser einzurichten, die Dauer der Schule soweit möglich auszudehnen und zu deren Leitung und Aufsicht die mit den nöthigen Befugnissen versehenen Behörden zu bestellen.

Nicht in gleich erfreulichem Zustande befinden sich die Gemeindeschulen im katholischen Kantonstheile, obschon einzelne auch unter diesen zwekkmäßig eingerichtet sind. Wenn zwar aus

den eingegangenen Berichten hervorgeht, daß mehrere katholische Gemeinden noch gar keine Schule besitzen; daß sie weder Schulbehörden noch Fonde und Lokale für dieselben haben, daß in andern der Jugendunterricht einzig und ausschießlich im Lateinisch-Lesenlernen besteht; daß es endlich auch solche gibt, welche wohl die Knaben, nicht aber die Mädchen in den für's tägliche Leben allernothwendigsten Fächern unterrichten lassen; daß endlich in den meisten Gemeinden, wo Schulen bestehen, die Lehrerbesoldungen so gering und dürftig sind, daß niemals tüchtige und fähige Männer sich diesem Berufe zu widmen veranlaßt werden können, indem sie dabei unmöglich ihr Auskommen finden würden: so muß auf der andern Seite doch erwähnt werden, daß viele Gemeinden und wohlgesinnte Partikularen bereits angefangen haben, dem Schulwesen mehr Aufmerksamkeit und Sorgfalt zuzuwenden.

Soviel im Allgemeinen. Wir gehen nun zu den einzelnen Hauptpunkten über.

I. Schulbehörden. Das evangelische Bünden zählt dermalen 180 Gemeindeschulen, welche größtentheils von eigens dazu bestellten, mit mehr oder minder ausgedehnten Befugnissen versehenen Schulbehörden geleitet und beaufsichtigt werden. Dagegen sind mehrere Gemeinden, wo zwar Schule gehalten, dieselbe aber entweder vom Pfarrer allein, oder in Verbindung mit dem ersten Vorsteher, oder auch von gar Niemanden besonders beaufsichtigt wird.

Die im katholischen Bünden inspizirten (vorhandenen) 87 Gemeindschulen sind, mit weniger Ausnahme, sämmtlich ohne alle Aufsicht und Leitung einer besonders hiezu bestellten Schulbehörde. Auch hierin, wie in allem Uebrigen, was auf das Schulwesen Bezug hat, zeichnet sich vor allen andern aus der Bezirk der fünf Dörfer.

II. Schulfonde. Im Laufe der letzten zehn Jahre ist in Beziehung auf Verbesserung der Schulfonde im evangelischen Bünden Vieles gethan worden, so daß in den meisten Gemeinden die bereits vorhandenen Schulfonde durch zwekkmäßige Äufnungsmittel dem Bedürfnisse mehr entsprechend gemacht, oder da, wo solche noch ganz fehlten, neue gestiftet und unter besondere Verwaltung gestellt wurden. Immerhin aber sind die Schulfonde im größten Theil der Gemeinden unzulänglich. Auch gibt es noch Gemeinden und Nachbarschaften, wo gar keine solche beste-

hen. Die meisten katholischen Gemeinden besitzen dermalen noch keine Schulfonde.

III. Schullokale. Wenn auch durch Einwirkung des evangelischen Schulvereins verschiedene Gemeinden bewogen wurden, schon vorhandene Schullokale zwekkmäßig einzurichten, oder solche ganz neu zu erbauen; so befindet sich doch eine große Anzahl, ja beinahe die Hälfte der Gemeinden dermalen noch ohne eigene Schullokale. Im katholischen Theile besaßen eigene Schullokale nur zehn Gemeinden. In diesem Jahr werden einzelne neu erbaut.

IV. Schuldauer. Diese ist sehr verschieden; doch kann im Allgemeinen gesagt werden, daß sie, wenn auch dermalen noch nicht dem Bedürfnisse der Kinder entsprechend, doch im Vergleich mit frühern Zeiten in den meisten Gemeinden ziemlich für den nächsten Zwekk bezeichnet ist.

Die Winterschulen dauerten im Jahr 1834 in den reformirten Gemeinden acht, zehn bis zwanzig, in einzelnen wenigen auch bis dreißig und neun und dreißig Wochen. Einzelne Gemeinden haben auch Sommerschulen.

Im katholischen Theile befindet sich nur eine Jahresschule — in der Gemeinde Zizers. Die Winterschulen dauern 4—5 Monate.

V. Schullehrer. In Bezug auf die reformirten Schulen läßt sich hierüber nichts Zuverlässiges sagen, indem die vom reform. Schulverein diesfalls angefertigten Uebersichten keinen befriedigenden Aufschluß geben.

Im katholischen Landestheil waren im Jahr 1839 in 87 Schulen 103 Lehrer thätig, darunter 5, die in hiesiger Schullehrer-Anstalt Unterricht genossen haben. Diese sind besoldet, wie folgt: 5 Lehrer mit weniger als 20 fl.; 18 Lehrer mit 20—40 fl.; 8 Lehrer mit 40—60 fl.; 2 Lehrer mit 60—80 fl.; 3 Lehrer mit 80—100 fl.; in einer Schule zwei Lehrer mit 287 fl.; von mehreren ist die Besoldung unbekannt.

Wenn man nun diese Besoldungen mit den Leistungen vergleicht, die von einem auch nur mittelmäßigen Lehrer gefordert werden können; so ist leicht zu begreifen, daß der hiesige Lehrstand wohl auf einer sehr niedern Stufe stehen muß. Werfen wir einen Blikk auf die benachbarten Staaten und Kantone, so finden wir, daß die Schullehrerbesoldungen durchschnittlich sich auf 200--600 Frk. belaufen. Kein Wunder also, wenn hiesige Schullehrer bei einem Gehalte von 20—50 und 60 fl. mit Recht

kaum Schullehrer genannt werden können. Es sagt ein altes Sprichwort: der Arbeiter ist seines Lohnes werth. — Die Schullehrer evangelischer Seits stehen sich zwar besser, gewiß aber in keinem Verhältnisse zu den Anforderungen, die heutiges Tags an Schullehrer gemacht werden. — Es kann daher auch in unsern Schulen von keiner systematischen Lehrweise die Rede sein, auch nicht von den nothwendigen Lehrfächern, am wenigsten von einer gehörigen Schulordnung. Einzig für Schulbücher wurde in letzter Zeit theils durch die Schulvereine, theils durch den Erziehungsrath gesorgt. —

Man wird vielleicht behaupten wollen, es werde doch in den meisten Schulen das Nothwendige, als Lesen, Schreiben, Rechnen u. s. w. gelehrt. — Wenn aber auch dieses der Fall wäre, wie wird solches gelehrt? Was mag es wohl der Jugend frommen, wenn sie lesen, nicht aber das Gelesene verstehen lernt; wenn sie schreiben, nicht aber ihre Gedanken schriftlich aufsetzen lernt; wenn sie den Katechismus gar gut auswendig weiß, nicht aber angehalten wird, in den Sinn und Geist der christlichen Lehrer, so viel sie es vermag, einzudringen; wenn sie endlich sprechen lernt, ohne eine zusammenhängende Rede gehörig aufzufassen? — Bezeichne man ein solches Treiben, wie man immer will; nur nenne man es nicht Erziehung und Bildung. Ja, es kommt wahrhaftig nicht darauf an, was und wie viel in einer Schule gelehrt und behandelt wird — sondern wie und mit welchem Erfolg aller Unterricht zur geistigen, sittlichen und religiösen Bildung der Jugend und durch sie des gesammten Volkes hinleitet. Erkennt man das als wahr, so werfe man einen Blikk in unsere Schulen und prüfe deren Erziehungs- und Unterrichtsweise: wahrlich, es ist noch gar wenig geschehen für den Jugendunterricht. Darum stehen wir im Allgemeinen, wie jener für unser Volksschulwesen so vielfach verdiente Schulmann Roeder sagt, erst am Anfange des Anfanges, nur bei wenigen Schulen am Ende des wahren Anfangs.

Das ist zwar Alles so wahr, daß die Verständigen schon lange darüber einverstanden waren; aber man kann nicht zu viel darauf dringen, daß es auch verwirklichet werde.

Wenden wir unsere Blikke auf andere erfreulichere Erscheinungen im Gebiete des Schulwesens, so haben wir namentlich die Entstehung der Anstalt in Disentis ins Auge zu fassen.

In Bezug auf ihre erste Gründung und ihren Zwekk, nach

dem sie so werkthätig gestrebt hat, erinnern wir uns stets so gerne jener bedeutungsvollen Worte, die die katholische Schulkommission bereits im Jahr 1833 gesprochen: Auch das katholische Bünden sei von der hohen Wahrheit durchdrungen, daß bessere Zeiten nur durch bessere Menschen kommen, bessere Menschen aber allein durch eine bessere Erziehung gebildet werden können; es habe daher keine Kraftanstrengung und keine Hindernisse gescheut, eine Schule zu gründen, die den Zwekk habe, wahre Humanität, die in der Religion ihre Wurzel und durch dieselbe Leben, Kraft und Dauer erhalte, zu befördern. Es sei dabei nicht um gefährliche Neuerungen zu thun, sondern bloß um Religion und Wissenschaft, die sich so leicht zum allgemeinen Wohl verschwistern lassen, mehr zu weken, zu nähren und zu befördern.

In dem uralten Gotteshause Disentis, von wo aus schon vor 1200 Jahren das Licht des Christenthums so wohlthätig und beseligend über Bündens Berge und Thäler aufging, in der Wiege der Freiheit eines bedeutenden Thales Rhätiens sei nun die allgemeine öffentliche Lehranstalt für das katholische Bünden eröffnet worden, die, wie sie hoffen, mit der Hilfe Gottes zum Segen unseres Vaterlandes dienen werde.

Ja wahrhaftig zum Segen des Vaterlandes wird sie dienen und hat gedient. — Es ist dieses das sechste Jahr ihrer Wirksamkeit, und in Wahrheit, sie hat stets an innerm Gehalt zugenommen, hat an Lehrkräften gewonnen, hat sich ausgedehnt in Bezug auf die Lehrgegenstände, sich befestigt in Bezug auf die innere Einrichtung, und hat im Allgemeinen eine tiefere Basis gewonnen. Damit will ich nicht behaupten, es stehe die Schule bereits am Ziele, das sie anstreben soll; ja sie hat gewiß noch manche Mängel: ich glaube aber, sie entspricht bereits den billigen Forderungen der Zeit und strebt unablässig nach Vervollkommnung. Was geistig, was innerlich groß und stark werden soll, muß langsam in der Glut der Sonne heranreifen. Wohl schießt die Papel im schnellen Wuchse rasch auf, wohl schwillt der Kürbis zusehends zu seiner stolzen Vollleibigkeit; die niedere Rebe aber gibt unter Thränen und als Spätling des Jahres ihre süße Frucht. (Schluß folgt.)

Allerlei.

Aargau. In einer Bittschrift, die im Laufe dieses Jahres an die Armenkommission des Kanton Aargau eingereicht wurde,